

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
15.01.2024

2.31.02 Nr. 12
Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das
JLU College of Liberal Arts & Sciences

**Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen
für das JLU College of Liberal Arts & Sciences**

Vom 07.02.2023

Präambel

Zur Entwicklung und Betreuung von Studiengängen und -programmen im Gesamtstudienangebot Liberal Arts & Sciences, der damit verbundenen Koordination und der Förderung und Verankerung von entsprechenden Lehr-
tätigkeiten gründet die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) gemäß § 53 HessHG das JLU College of Liberal Arts &
Sciences (JCLAS).

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufgaben	2
§ 2 Organisation	2
§ 3 Leitung.....	2
§ 4 Studienkommission „Liberal Arts & Sciences“	2
§ 5 Sitzungen der Studienkommission	3
§ 6 Geschäftsführung	3
§ 7 Studienangebot Liberal Arts & Sciences.....	3
§ 8 Finanzierung	3
§ 9 Evaluierung.....	3
§ 10 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten	3

§ 1 Aufgaben

Das JLU College of Liberal Arts & Sciences hat folgende Aufgaben:

1. Entwicklung und Betreuung neuer interdisziplinärer Studiengänge im Themenfeld Liberal Arts & Sciences zu gesamtgesellschaftlichen Zukunftsfragen.
2. Entwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte.
3. Sicherstellung der Lehre im Orientierungsjahr der Studiengänge Liberal Arts & Sciences und Koordination der in diesen Semestern stattfindenden Orientierungsphase.
4. Betreuung und Beratung der Studierenden im Liberal Arts & Sciences Programm in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung sowie den Fachstudienberatungen der JLU.
5. Unterstützung der Prüfungsadministration für die Studiengänge Liberal & Sciences
6. Konzeption, Umsetzung und Betreuung des Zertifikatsprogramms Liberal Arts & Sciences.

§ 2 Organisation

Das JLU College of Liberal Arts & Sciences setzt sich wie folgt zusammen:

1. Leitung
2. Studienkommission Liberal Arts & Sciences
3. Geschäftsführung
4. Geschäftsstelle Liberal Arts & Sciences
 - i. Arbeitsbereich 1: Geschäftsführung, Koordination und Konzeption,
 - ii. Arbeitsbereich 2: Studierendenbetreuung und –gewinnung,
 - iii. Arbeitsbereich 3: Prüfungsangelegenheiten, administrative Unterstützung für das Gesamtcollege.

§ 3 Leitung

Die Leitung des JLU College of Liberal Arts & Sciences (§ 2 Nr. 1) obliegt dem für Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied.

§ 4 Studienkommission „Liberal Arts & Sciences“

- (1) Die Studienkommission „Liberal Arts & Sciences“ (§ 2 Nr. 2) wird zum 01.01.2024 gebildet und entscheidet ab diesem Zeitpunkt über grundsätzliche Fragen der Weiterentwicklung des Studienangebots. Sie wird dabei von der Geschäftsstelle des College (§ 2 Nr. 4 i. Arbeitsbereich 1) beratend unterstützt.
- (2) Den Vorsitz der Studienkommission hat das für Lehre zuständige Präsidiumsmitglied.
- (3) Die Geschäftsführung übernimmt Arbeitsbereich 1 des College of Liberal Arts & Sciences.
- (4) Die mit Fachtracks im Studienangebot vertretenen Fachbereiche benennen jeweils ein professorales Mitglied und ein studentisches Mitglied für die Dauer von zwei Jahren sowie je eine/n Vertreter/in. Bei Nachbesetzungen dauert die Mitgliedschaft in der Kommission jeweils bis zum Ende des regulären Zeitraums der nachzubesetzenden Position.
- (5) Wird ein zusätzlicher Fachtrack durch einen bzw. mehrere Fachbereiche der JLU in das Studienangebot integriert, so erhalten die beteiligten Fachbereiche ab Studienbeginn ebenfalls die in Absatz 4 benannten Sitze in der Studienkommission.
- (6) In der Einführungs- und Gründungsphase bis zum 31.12.2023 entscheidet die Leitung gem. §4.

Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das JLU College of Liberal Arts & Sciences	15.01.2024	2.31.02 Nr. 12
--	------------	----------------

§ 5 Sitzungen der Studienkommission

- (1) Die Studienkommission tagt auf Einladung der/des Vorsitzenden mindestens einmal im Semester.
- (2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder gemäß § 4. Es wird offen abgestimmt.
- (3) Bei Abstimmungen entscheidet die einfach Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit kann die/der Vorsitzende entscheiden.
- (4) In Online-Abstimmungen werden nicht abgegebene Stimmen als Abwesenheit in der Sitzung gewertet.

§ 6 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung (§ 2 Nr. 3) führt die Geschäfte des College im Auftrag der Leitung und wird von dieser bestellt. Die Besetzung der Geschäftsstelle erfolgt durch die Leitung.

§ 7 Studienangebot Liberal Arts & Sciences

Das durch das College zu konzipierende und umzusetzende Studienangebot Liberal Arts & Sciences besteht aus folgenden Teilangeboten:

- (a) Bachelorstudiengänge (B.A. / B.Sc.) mit einer gemeinsamen Orientierungsphase im Umfang der ersten beiden Studiensemester. Die Lehre in der Orientierungsphase wird zu Anteilen vom JLU College of Liberal Arts & Sciences (bspw. durch Lehraufträge) und durch beteiligte Fachbereiche erbracht. In den folgenden Semestern wird die Lehrleistung in interdisziplinären Fach-Tracks durch die Fachbereiche der JLU erbracht, die sich am Studienangebot beteiligen können.
- (b) Zertifikatsprogramme für Studierende anderer Studiengänge der JLU. Das Weitere wird durch die Satzung geregelt.

§ 8 Finanzierung

Die Finanzierung des JLU College of Liberal Arts & Sciences erfolgt durch Haushaltsmittel, die durch das Präsidium zugewiesen werden, sowie durch die Einwerbung von Drittmitteln.

§ 9 Evaluierung

Das JLU College of Liberal Arts & Sciences informiert jährlich über seine Aktivitäten in Form eines Berichts an das Präsidium. Alle fünf Jahre führt das College eine externe Evaluation seiner Tätigkeiten und Ergebnisse durch und legt den Bericht dem Präsidium sowie dem Senat der JLU vor.

§ 10 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den "Mitteilungen der Universität Gießen" in Kraft.
- (2) Das JLU College of Liberal Arts & Sciences nimmt seine Tätigkeit zum 01.06.2023 auf.

Gießen, den 07.02.2023
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen